



Nr. 33/2014

30.09.2014

Terminhinweis zu zwei Zivilverfahren Albrecht und Achenbach

Das Landgericht Düsseldorf hat in dem Rechtsstreit Albrecht gegen Helge Achenbach (6 O 280/14) Verhandlungstermin bestimmt auf:

Dienstag, 11. November 2014, 13:30 Uhr, Saal E. 122

und in dem Rechtsstreit Dr. D. Achenbach gegen Albrecht (6 O 346/14) Verhandlungstermin bestimmt auf:

Dienstag, 11. November 2014, 14:00 Uhr Saal E.122.

In dem auf 13:30 Uhr bestimmten Verhandlungstermin machen die Kläger Schadenersatz in Höhe von mehr als 19 Mio Euro geltend, weil Herr Helge Achenbach bei der Provision für die Vermittlung von Kunstwerken und Oldtimern einen höheren Kaufpreis zugrundegelegt haben soll als er für die Kunstwerke und Oldtimer tatsächlich geleistet hat.

In dem auf 14:00 Uhr bestimmten Verhandlungstermin wendet sich Frau Dr. D. Achenbach gegen einen Arrest, den die 6. Zivilkammer des Landgerichts auf Antrag der fünf Erben von Bertold Albrecht auch in zwei Gemälde und zwei Tonköpfe angeordnet hatte. Frau Dr. D. Achenbach macht geltend, dass sie alleinige Eigentümerin dieser zwei Gemälde und zwei Tonköpfe im Wert von 530.000,-- Euro gewesen sei.

Eine Akkreditierung ist nicht notwendig. Es finden Einlasskontrollen statt. Pressevertreter werden gebeten, ihren Presseausweis mitzubringen.

Dr. Elisabeth Stöve
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts